



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 60/115/2018 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.09.2018 Verfasser: Amt 60 Stefan Heinrichs
Federführend: Baubetriebs- und Grünflächenamt	
Anfrage und Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 16.05.2018 hier: Herbizideinsatz auf gemeindeeigenen Grundstücken	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.10.2018	Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales
18.12.2018	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Mit Schreiben vom 16.05.2018 hat die Fraktion Bündnis90/Die Grünen zunächst folgende Anfrage an den Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales gestellt: „Welche Herbizide und Insektizide werden auf städtischen Flächen eingesetzt? Wird Glyphosat eingesetzt und wenn dem so ist, in welcher Menge geschieht dies?“ In Abhängigkeit der Beantwortung dieser Fragen soll der Rat der Stadt Erkelenz beschließen, dass auf gemeindeeigenen Grundstücken zukünftig keine glyphosathaltigen Herbizide eingesetzt werden dürfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf stadt-eigenen Freilandflächen sowie auf öffentlichen Grünflächen, Sportflächen und Friedhöfen werden Wildkräuter nur mechanisch bzw. manuell bekämpft. Pestizide werden nicht eingesetzt. Flächen im Bereich von Nichtkulturland werden vorrangig mehrmals im Jahr thermisch mit einem Flächenstrahler oder Heißwasser sowie maschinell (Wildkrautbürste) gegen Wildkrautbewuchs bearbeitet. Bei Bedarf kommt das Herbizid Finalsan plus mit den Wirkstoffen Pelargonsäure und Malein-säurehydrazid zum Einsatz. Das Mittel gilt als nicht schädigend für Nützlinge und als nicht bienengefährlich. Eine entsprechende Ausnahmegenehmigung gem. § 12 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz wurde jeweils beantragt und erteilt.

Obwohl es bisher keinen Ratsbeschluss oder eine ähnliche Selbstfestlegung gibt, wird dennoch auf den Einsatz von Pestiziden soweit möglich verzichtet und die thermische Wildkrautbekämpfung, insbesondere mittels Heißwassertechnik, weiter ausgebaut. Deshalb wird Glyphosat derzeit nur noch in sehr geringem Maße in Straßenbeeten eingesetzt. Insgesamt wurden in den letzten Jahren weniger als zwei Liter im

Jahr eingesetzt, Tendenz abnehmend. Ab 2019 wird auf allen öffentlichen Flächen auf den Einsatz von Glyphosat vollständig verzichtet.

Als problematisch erweist sich ein Verbot von Glyphosat auf den landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum der Stadt Erkelenz (ca. 12 ha Dauergrünland und 19 ha Ackerland), die allesamt verpachtet sind. Grundlage der Pachtverträge sind die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Landpacht. Explizite Regelungen zum Ausschluss des Einsatzes von Herbiziden / Pestiziden sind nicht vereinbart. Insofern müssten hier sämtliche Pachtverträge zunächst gekündigt und anschließend mit den entsprechenden Verbotsregelungen neu verhandelt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 16.05.2018 abzulehnen bzw. auf nicht verpachtete gemeindeeigene Flächen zu beschränken.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Im Stadtgebiet Erkelenz dürfen auf gemeindeeigenen Grundstücken keine glyphosathaltigen Herbizide eingesetzt werden.“

Finanzielle Auswirkungen:

Der Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden führt grds. zu höherem materiellen und personellen Aufwand im Rahmen der manuellen bzw. thermischen Wildkrautbekämpfung.

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 16.05.2018

60



Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz

Bürgermeister Peter Jansen

Johannismarkt
41812 Erkelenz

1. EINGANG 18. 05. 2018
2. AMT 10 zur Erfassung 21. 05
3. Dezernent zur Bearbeitung 18. 05 2018

Erkelenz, den 16.05.2018

STADT ERKELENZ
Der Bürgermeister
18. MAI 2018
KOPIE
W

Anfrage und Antrag

Herbizideinsatz auf gemeindeeigenen Grundstücken

Sehr geehrter Herr Jansen,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Demografieangelegenheiten, Umwelt und Soziales:

**Welche Herbizide und Insektizide werden auf städtischen Flächen eingesetzt?
Wird Glyphosat eingesetzt und wenn dem so ist, in welcher Menge geschieht dies?**

In Abhängigkeit von dem Ergebnis der Anfrage, berät der Ausschuss im Anschluss nachfolgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Erkelenz beschließt, dass auf gemeindeeigenen Grundstücken keine glyphosathaltigen Herbizide eingesetzt werden dürfen.

Begründung:

Glyphosat, besser bekannt unter dem Handelsnamen „Roundup“, ist das weltweit meist verkaufte Breitbandherbizid, das auch in unserer Kommune von den Landwirten und in Kleingärten verwendet wird.

In Regionen Lateinamerikas, in denen großflächig glyphosatresistente Pflanzen angebaut werden und Glyphosat in hohem Ausmaß als Herbizid eingesetzt wird, gibt es eine erhöhte Rate an Fehlgeburten, Fehlbildungen von Neugeborenen und Krebserkrankungen, die einen Zusammenhang nahelegen. In neuester Zeit hat die Weltgesundheitsorganisation WHO internationale Glyphosatstudien ausgewertet und stuft das Herbizid, das bereits in mehreren Ländern verboten wurde, nunmehr für den Menschen als „wahrscheinlich krebserregend“ ein. Prof. Andreas Kortenkamp, anerkannter Human-Toxikologe von der Brunel University London betonte die Seriosität dieser Neueinschätzung und fordert die zuständigen EU-Behörden auf, entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher einzuleiten. In diesem Zusammenhang ist auch eine Studie von Frau Prof. Monika Krüger von der Universität Leipzig interessant, die einen Zusammenhang zwischen dem Herbizid und dem weit verbreiteten Rinder- und Kälbersterben in der Landwirtschaft sieht. Ihre Studie belegt zudem, dass bei ca. 70 % der Bevölkerung Glyphosat im Urin nachgewiesen werden kann. Allein das finden wir sehr beängstigend, denn in den menschlichen Körper gehört das Herbizid mit Sicherheit nicht.

Neben diesen Risiken trägt das Herbizid verstärkt zum Artensterben bei, da durch das Abtöten der Beikräuter vielen Insekten und damit auch den Feldvogelarten die Nahrungsgrundlage entzogen wird.

Wir sind der Meinung, dass wir nicht abwarten sollten, bis der Gesetzgeber handelt, sondern als Stadt schon heute handeln. Wir wollen dafür sorgen, dass von gemeindeeigenen Grundstücken keine „Glyphosat-Gefahr“ ausgehen kann und den Einsatz von Glyphosat auf unseren Grundstücken untersagen. Wenn auch nur der Verdacht besteht, sollten wir reagieren und vorsichtshalber einen Einsatz auf den Flächen verbieten. Unsere Kinder und Enkelkinder werden es uns sicherlich später danken.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Schirrmeyer-Heinen (Fraktionsvorsitz)

Hans-Josef Dederichs (Stellvert. Fraktionsvorsitz)